



Entschließungsantrag des Nds. Landtages zur Ausbildungsinitiative der Feuerwehren in Nds.

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

anbei übersenden wir Ihnen aus der 100. Sitzung des Nds. Landtages vom 09.06.2016 folgende Entschließung zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Wir begrüßen den Entschließungsantrag ausdrücklich und danken allen beteiligten Fraktionen, als auch der Nds. Landesregierung, für Ihr Engagement in der vorgenannten Angelegenheit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander
(Landesgeschäftsführer)

Anlage



Hannover, den 14.06.2016

Verteiler:

- **Vorsitzende der LfV-Mitgliedsverbände**
- **LfV-Vorstand**
- **Landesgruppen BF / WF**
- **AG-FF-NDS (StBM in Städten mit BF)**
- **Vorsitzende der LfV-FA und AK**
- **LBD/RBM/KBM**
- **LR/Bezirkspressewarte**

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
-Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen-

Landesgeschäftsstelle

Postanschrift:
Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Besucheranschrift:
Warmbüchenstraße 9 | 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 888 112
Fax: 0511 / 886 112

Präsident: Karl-Heinz Banse
Landesgeschäftsführer: Michael Sander

Internet: www.lfv-nds.de
E-Mail: lfv-nds@t-online.de

Unterrichtung

(zu Drs. 17/3538; 17/4523 und 17/5811)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.06.2016

a) Fehlende Lehrgänge für Niedersachsens Feuerwehren - Das Land muss mehr tun!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3538

b) Gute Ausbildung für Niedersachsens Feuerwehren

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4523

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5811

Der Landtag hat in seiner 100. Sitzung am 09.06.2016 folgende Entschließung angenommen:

Gute Ausbildung für Niedersachsens Feuerwehren

Die niedersächsischen Feuerwehren bilden den Mittelpunkt des Brand- und Katastrophenschutzes. Damit sie ihre wichtige Aufgabe erfüllen können, ist eine gute Ausbildung notwendig. Dem Land Niedersachsen obliegen nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 NBrandSchG hinsichtlich des Brand- und Katastrophenschutzes und der Hilfeleistung die Aufgaben, zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie technische Prüfstellen einzurichten und zu unterhalten und dort die Aus- und Fortbildung durchzuführen. Dazu betreibt das Land die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) mit den Standorten Celle und Loy. Deren personelle und räumliche Kapazitäten reichen gegenwärtig jedoch nicht mehr aus, um dem landesweiten von den Kommunen angemeldeten Ausbildungsbedarf an Feuerwehrkräften gerecht werden zu können. Ziel und gesetzliche Verpflichtung des Landes ist es, dauerhaft den tatsächlichen Bedarf zu decken.

Der Landtag begrüßt die Vorhaben der Landesregierung:

1. die stufenweise Steigerung der Lehrgangsbearbeitung von 50 % (2015) über 60 % (2016), 70 % (2017) hin zu einer dauerhaften Deckung des tatsächlichen Bedarfs ab 2018,
2. die Realisierung des Bildungs- und Trainingszentrums in Celle-Scheuen im 1. Bauabschnitt bis spätestens 2020,
3. die beschleunigte Planung des 2. Bauabschnitts des Bildungs- und Trainingszentrums in Gelle-Scheuen mit der Zielsetzung, diesen Bauabschnitt im Anschluss an den ersten Abschnitt zu realisieren,
4. die Einrichtung eines Akademiebeirats (Fachbeirats) für die NABK, der Organisationsfragen und Lehrgangsangebote inhaltlich begleitet. Diesem Gremium sollen u. a. angehören: die Leitung der NABK, der Personalrat der NABK, Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, Vertreter des Landesfeuerwehrverbands, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und gegebenenfalls externe Berater aus vergleichbaren Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Grund der gegenwärtig ungenügenden Lehrgangskapazitäten sind neben teilweise zu geringen räumlichen Kapazitäten vor allem die fehlenden Ausbilder an der NABK. Es muss daher zeitnah zusätzliches Personal rekrutiert und dauerhaft gehalten werden. Bei der Gewinnung von Lehrkräften steht das Land jedoch im Wettbewerb mit Berufs- und Werkfeuerwehren. Der Einsatzdienst in den kommunalen Berufsfeuerwehren ist dabei finanziell attraktiver als bei der NABK. So wird in den

Berufsfeuerwehren Niedersachsens die für die Feuerwehrleute kostengünstigere freie Heilfürsorge gewährt. Ferner gibt es Möglichkeiten des Hinzuverdienstes durch Zulagen nach § 14 NBesG. Weiterhin ist die Altersgrenze zur Pensionierung mit 60 Jahren für Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst sieben Jahre niedriger als für Ausbilder als Beamte an der NABK.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, ein zwischen allen Akteuren abgestimmtes Personalgewinnungskonzept für die NABK aufzulegen, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

1. Attraktivitätssteigerung für den Dienst als Ausbilder an der NABK, die mit Hilfe der entsprechenden Haushaltsmittel Nachteile wie die spätere Pensionierung oder die fehlende Möglichkeit der Ableistung bezahlbarer Mehrarbeit ausgleicht,
2. Entwicklung einer noch stärkeren Kooperation zwischen den niedersächsischen Werkfeuerwehren, den Berufsfeuerwehren und der NABK gemeinsam mit dem Fachbeirat, mit dem Ziel, temporär Ausbilder für die NABK zu gewinnen und den Austausch von Beamtinnen und Beamten zwischen Berufsfeuerwehren und der NABK für beschränkte Zeiträume zu erleichtern und zu institutionalisieren.